

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes „Puchhofer Weg“ in das Grundwasser durch die Gemeinde Rain, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

die Gemeinde Rain beantragte mit den Unterlagen vom 04.10.2025 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes „Puchhofer Weg“ in das Grundwasser.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 09.01.2026 bis 09.02.2026 in der Gemeinde Rain, in der VG Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Rain veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Rain, in der VG Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 08.12.2025  
Landratsamt Straubing-Bogen

  
Pfeffer

Abnahme am 10.02.2025